



Beschluss

TOP I.2

Auswahl der Richter am Europäischen Gerichtshof

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Auswahl der deutschen Richter an den Gerichten der Europäischen Union und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie die Auswahl der deutschen Generalanwälte nicht gesetzlich geregelt ist, sondern allein von der Bundesregierung vorgenommen wird. Dieses Verfahren wird der Bedeutung dieser Ämter nicht gerecht.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten daher eine gesetzliche Ausgestaltung dieses Auswahlverfahrens für erforderlich, welche auch eine angemessene Mitwirkung der Länder vorsieht. Die Auswahl soll durch ein Gremium erfolgen, welches zu gleichen Teilen mit Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates besetzt ist. Das Vorschlagsrecht hierfür soll der Bundesregierung, dem Bundestag und den Landesregierungen zustehen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative aus.